

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: Janina Appel

Telefon: 0385 / 588-17435

AZ: VII-320-00000-2026/008-006

E-Mail: J.Appel\_01@bm.mv-regierung.de

An die Eltern aller Schulen des Landes

gemäß Verteiler

Schwerin, 10.04.2026

## Informationen zur Neuausrichtung der Inklusionsstrategie

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über eine wesentliche Entwicklung in der Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern informieren. Ich freue mich, dass es gelungen ist, die Neuausrichtung der Inklusionsstrategie unter dem Motto „Brücken bauen im Bildungsbereich“ so auszugestalten, dass Sie als Eltern ein noch stärkeres Wahlrecht erhalten. Zudem stärken wir das Bildungssystem für alle Schülerinnen und Schüler dahingehend, dass die Anzahl der Jugendlichen mit einem Schulabschluss erhöht und die Anschlussfähigkeit an die Berufsausbildung verbessert wird.

Dieser Prozess wird in den kommenden zehn Jahren durch vielfältige Angebote begleitet.

### Wahlrecht und Sicherheit für den Förderschwerpunkt „Lernen“

Wir verlängern die Frist zur organisatorischen Aufhebung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen bis zum Jahr 2035. Wesentlich ist hierbei die Garantie, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen auch über das Jahr 2035 hinaus in eigenständigen Klassen lernen können. Geschützte Lernräume ermöglichen ihre individuelle Förderung, deshalb werden die Schülerinnen und Schüler nicht in andere Klassen integriert. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bleibt.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-17082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Sie können entscheiden, ob Ihre Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern in einer Klasse lernen oder ob sie eine eigenständige Klasse ausschließlich für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen besuchen.

Gleichzeitig stärken wir die inhaltliche Qualität der Förderschulen: Die Stundentafel wird stärker auf Berufsorientierung, lebenspraktische Kompetenzen und grundlegende Englischkenntnisse ausgerichtet.

Der Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Berufsorientierung sowie dem Erwerb von Grundkenntnissen im Fach Englisch. Dies erleichtert den Übergang in die berufliche Bildung. Zudem werden die Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt nachhaltig verbessert.

Das Fach „Handwerk“ wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 in Verbindung zur Arbeitswelt eingeführt. Es bildet die Grundlage für die spätere berufliche Orientierung, indem es erste Einblicke in handwerkliche und hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie in Berufsfelder gibt. In Jahrgangsstufe 9 wird im Rahmen der Berufsorientierung ein wöchentlicher Praxislerntag eingeführt. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine intensive Auseinandersetzung mit realen Berufsfeldern, schafft Erfolgserlebnisse und stärkt die Berufswahlkompetenz.

Alle Schülerinnen und Schüler werden somit besser auf ihren beruflichen Weg und eine fundierte Berufswahlentscheidung vorbereitet.

### **Förderung stabilisieren – Integration ermöglichen**

Auch im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung reagieren wir auf bestehende Herausforderungen. Die „Schulwerkstätten“ an weiterführenden Schulen werden auf die Jahrgangsstufen 8 und 9 ausgeweitet, die „Kleinen Schulwerkstätten“ an Grundschulen werden ausgebaut. Damit gewährleisten wir beständige Förderung und stabilisieren zugleich die Regelklassen.

### **Brücke in Ausbildung und Fachkräftesicherung**

Mit der „Praxisorientierten Berufsreife“ führen wir ab dem Schuljahr 2026/2027 einen zweijährigen Bildungsgang ein, der Theorie und Praxis eng verzahnt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern gezielt den Erwerb eines ersten anerkannten Schulabschlusses zu ermöglichen und den Übergang in Ausbildung zu sichern.

Zukünftig können Jugendliche, die ein Mindestalter von 14 Jahren erreicht und sieben Schulbesuchsjahre durchlaufen haben, dieses Angebot nutzen. Der Zugang wurde verbessert und durchlässiger gestaltet.

Auch für Schülerinnen und Schüler der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist, bei entsprechenden Lern- und Leistungsvoraussetzungen, ein Übergang in die „Praxisorientierte Berufsreife“ möglich.

### **Investitionen in Qualität**

Die Unterstützung der Schulen intensivieren wir durch den Einsatz von zusätzlichem sonderpädagogischen Personal, um Lehrkräfte zu entlasten, die Qualität im gemeinsamen Unterricht zu stärken und Angebote zusätzlicher individueller Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Wir investieren dort, wo Unterstützung am dringendsten gebraucht wird.

### **Zukunftskompetenzen fördern**

Mit Unterrichtsangeboten wie „Globales Lernen“ und „Lebenspraxis“ stärken wir soziale, gesellschaftliche und alltagspraktische Kompetenzen. Gleichzeitig bauen wir begabungsfördernde Netzwerke aus. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu stärken, um ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten dahingehend auszubauen, ihre Zukunft und Welt aktiv, nachhaltig und gerecht mitzugestalten. Inklusion bedeutet für uns nicht nur Unterstützung, sondern auch eine gezielte Förderung von Talenten und Potenzialen.

### **Strukturierte Umsetzung**

Die Neuausrichtung der Inklusionsstrategie wird durch ein Begleitgremium mit fachlich ausgerichteten Unterarbeitsgruppen und einer strategischen Lenkungsgruppe gesteuert. Netzwerktreffen auf Ebene der Staatlichen Schulämter sichern die Rückkopplung mit der Praxis. Die Umsetzung beginnt ab dem Schuljahr 2026/2027 und wird ab 2027/2028 landesweit greifen. Das Begleitgremium arbeitet bis zum Jahr 2035 kontinuierlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dietrich Schwarz